



Basierend auf dem delfort Verhaltenskodex verpflichten wir unsere Lieferanten zur Einhaltung des Feurstein Lieferantenkodex auf Basis der internationalen Standards wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO und dem SA 8000, dem Internationalen Standard zur sozialen Verantwortung (SAI). Der Kodex definiert die Erwartungen an die Lieferanten, mit denen Feurstein Geschäfte tätigt, einschließlich ihrer Mutter-, Tochter- und Konzerngesellschaften, alle Mitarbeiter (permanente und temporäre Mitarbeiter), vorgelagerte Lieferanten und alle anderen Dritten. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, den Kodex an seine Mitarbeiter, Vertreter und Zulieferer weiterzugeben.

Feurstein erwartet von seinen Lieferanten, die uneingeschränkte Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Einhaltung dieses Lieferantenkodex mit den hier angeführten Punkten. Feurstein behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Kodex durch interne und extern Prüfmechanismen zu überprüfen und die Umsetzung von Fortschritten hinsichtlich Auditanforderungen zu verlangen.

## I. Menschenrechte

Feurstein unterstützt das UN-Rahmenübereinkommen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte uneingeschränkt und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie bei ihren gesellschaftlichen Aktivitäten auf die Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, achten. Folgende Mindestanforderungen sind zu erfüllen:

### Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Lieferant sollte seinen Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften gewähren.

### Zwangsarbeit

Der Lieferant darf unter keinen Umständen Zwangsarbeit einsetzen oder auf andere Weise von Zwangsarbeit profitieren. Zwangsarbeit bezieht sich auf alle Arten von Schuldknechtschaft wie den Einsatz von körperlicher Züchtigung, Arrest oder Gewaltandrohung als Mittel zur Disziplinierung oder Überwachungsmaßnahmen wie die Einbehaltung von Identifikationsdokumenten, Pässen, Arbeitserlaubnissen oder Kautionen als Beschäftigungsbedingung.

### Beschäftigungspraktiken

Der Lieferant darf nur Mitarbeiter beschäftigen, die gesetzlich ermächtigt sind, in seinen Einrichtungen zu arbeiten. Zudem ist der Lieferant dafür verantwortlich, die Eignung der Mitarbeiter inkl. der entsprechenden Dokumentation zu überprüfen. Sämtliche Arbeiten müssen freiwillig ausgeführt werden und die Mitarbeiter müssen die Möglichkeit haben, den Arbeitsplatz unter Einhaltung einer angemessenen Frist aufzugeben oder das Arbeitsverhältnis zu beenden.

### Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

Der Einsatz von Kinderarbeit durch den Lieferanten ist strengstens untersagt. Das bedingt, dass Kinder unter 15 Jahren (bzw. in bestimmten Entwicklungsländern unter 14 Jahren) nicht arbeiten dürfen, vorbehaltlich der Ausnahmen, die durch die ILO oder nationale Gesetze zugelassen sind. Wenn der Lieferant junge Arbeitnehmer beschäftigt, muss er nachweisen, dass sie durch die Beschäftigung nicht übermäßigen Risiken ausgesetzt sind, die die körperliche, geistige oder emotionale Entwicklung beeinträchtigen können.

### Faire und gleiche Behandlung – Schutz vor Diskriminierung

Der Lieferant muss seine Mitarbeiter mit Würde, Respekt und Integrität behandeln.

- Der Lieferant verpflichtet sich bei Einstellung und Beschäftigung Mitarbeiter nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Alter, körperlicher Verfassung, nationaler Herkunft, sexueller Ausrichtung, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, medizinischen Untersuchungen oder dem Familienstand zu diskriminieren.
- Jegliche Formen psychischer, physischer, sexueller oder verbaler Misshandlung, Einschüchterung, Bedrohung oder Belästigung dürfen nicht toleriert werden.



- Der Lieferant hat die Privatsphäre seiner Mitarbeiter zu achten, wenn er persönliche Daten sammelt oder Überwachungspraktiken gegenüber Mitarbeiter anwendet.
- Wenn der Lieferant über eigenes oder externes Sicherheitspersonal verfügt, um seine Mitarbeiter und seine Sachwerte zu schützen, stellt der Lieferant sicher, dass das Sicherheitspersonal die gleichen Standards für eine faire und gleiche Behandlung anwendet.

## **Arbeitszeiten und Ruhetage**

Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter bei der Arbeit alle geltenden Gesetze und obligatorischen Industriestandards im Hinblick auf reguläre Arbeitszeiten und Überstunden befolgen, einschließlich Pausen-, Ruhe- und Urlaubszeiten sowie Mutter- und Vaterschaftsurlaub. Wenn keine entsprechenden Gesetze vorhanden sind, darf der Lieferant keine reguläre Wochenarbeitszeit von über 60 Stunden fordern. Die Mitarbeiter müssen nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens einen freien Tag haben und Überstunden müssen freiwillig geleistet und mit Zuschlag vergütet werden.

## **Löhne und Sozialleistungen**

Die Löhne und Sozialleistungen der Mitarbeiter des Lieferanten müssen mindestens den nationalen Gesetzen oder Industriestandards entsprechen, je nachdem welche Bestimmungen strenger ausfallen. Darüber hinaus müssen die geltenden Tarifverträge eingehalten werden, einschließlich Regelungen hinsichtlich Überstunden und anderen Zuschlägen. Die Löhne sollten stets ausreichen, um die Grundbedürfnisse der Mitarbeitenden und ihrer Angehörigen zu befriedigen und ein zusätzliches Einkommen bieten. Der Lieferant darf keine Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme und auch keine sonstigen Lohnabzüge vornehmen und hat bei den Beschäftigungs- und Vergütungspraktiken jegliche Art der Diskriminierung zu unterlassen.

## **II. Sicherheit und Gesundheit**

Feurstein erwartet, dass die Betriebs- und Managementsysteme des Lieferanten auf die Vermeidung von Berufsunfällen und -krankheiten abzielen.

### **Arbeitsumgebung**

Der Lieferant ist verpflichtet, seinen Mitarbeitern eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bereitzustellen. Zu den Mindestanforderungen zählen die Bereitstellung von Trinkwasser, angemessener Beleuchtung, Temperierung und Belüftung, adäquaten Sanitäreinrichtungen und persönlicher Schutzausrüstung sowie entsprechend ausgestattete Arbeitsplätze. Zudem müssen die Anlagen gemäß den Standards gebaut und unterhalten werden, die durch die geltenden Gesetze und Vorschriften festgelegt sind.

### **Gebäudevoraussetzungen und Schutz der Privatsphäre**

Wenn vom Lieferanten Unterkünfte bereitgestellt werden, sind diese gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu bauen und zu unterhalten und klar von der Fabrik und vom Produktionsbereich zu trennen. Alle Unterkünfte müssen sauber und sicher sein und die Arbeitnehmer müssen die Unterkünfte jederzeit freiwillig betreten und verlassen können. Es müssen saubere Toilettenanlagen, Trinkwasser und Einrichtungen für die hygienische Zubereitung und Aufbewahrung von Lebensmitteln zur Verfügung gestellt werden. Alle Unterkünfte müssen über ausreichend Privatsphäre, angemessene Heizung und Belüftung sowie saubere Duschen und Waschräume verfügen.

### **Notfallvorsorge**

Der Lieferant ist verpflichtet, Vorkehrungen für Notsituation zu treffen. Dazu zählen Melde- und Evakuierungsverfahren, Notfallschulungen und -übungen, geeignetes Erste-Hilfe-Material, adäquate Brandmelde- und Brandschutzeinrichtungen und entsprechende Notausgänge. Der Lieferant hat die Mitarbeiter regelmäßig zur Notfallplanung, zur Reaktion in Notfallsituationen sowie zur medizinischen Versorgung zu schulen.

### **Produktqualität und -sicherheit**

Alle vom Lieferanten bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen die Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen, die durch geltende Gesetze vorgeschrieben sind. Wenn der Lieferant mit oder im Namen von Feurstein Geschäfte macht, muss er die Qualitätsanforderungen von Feurstein erfüllen.



# feurstein lieferantenkodex

## III. Ökologische Nachhaltigkeit

Der Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden Umweltaforderungen einzuhalten und die kontinuierliche Verbesserung seiner Umweltleistung nachzuweisen.

### Umweltgenehmigungen und -berichterstattung

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt, auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden, um jederzeit gesetzeskonform zu handeln.

### Umweltmanagementsystem

Der Lieferant hat ein entsprechendes Umweltmanagementsystem zu dokumentieren und einzuführen (basierend auf internationalen Normen wie ISO 14001:2004), um erhebliche Umweltauswirkungen zu identifizieren, zu kontrollieren und zu reduzieren. Wenn der Lieferant über eigenes oder externes Sicherheitspersonal verfügt, um seine Mitarbeiter und seine Sachwerte zu schützen, stellt der Lieferant sicher, dass das Sicherheitspersonal die gleichen Standards für eine faire und gleiche Behandlung anwendet.

### Gefahrstoffe und Produktsicherheit

Der Lieferant hat gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen. Der Lieferant ist verpflichtet, Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen einzuhalten, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass Mitarbeiter in Schlüsselpositionen über die Produktsicherheitspraktiken informiert sind und entsprechend geschult wurden.

### Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallminimierung

Der Lieferant ist verpflichtet, seinen Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren. Der Lieferant hat solide Maßnahmen umzusetzen und nachzuweisen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von festem Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Der Lieferant ist verpflichtet, Abwasser und festen Abfall vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen zu kennzeichnen und zu behandeln.

## IV. Geschäftliche Integrität

Der Lieferant ist verpflichtet, alle ethischen Handelsgesetze und -vorschriften einzuhalten, die in den Ländern gelten, wo Materialien beschafft, hergestellt und in Feurstein-Produkte integriert werden («Land der Nutzung»). Bei Dienstleistungen ist der Ort der Leistungserbringung maßgeblich.

### Bestechungsbekämpfung

Dem Lieferanten ist es untersagt, direkt oder über Zwischenhändler persönliche oder unzulässige Vorteile anzubieten oder zu versprechen, um ein Geschäft oder andere Vorteile von Dritten zu erhalten oder zu sichern, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Unternehmen handelt. Der Lieferant darf keine Bestechungsgelder zahlen oder annehmen und keine Kickbacks vereinbaren oder akzeptieren. Zudem ist es dem Lieferant untersagt, Handlungen vorzunehmen, die zur Verletzung geltender Antikorruptionsgesetze und -vorschriften führen, einschließlich der U.S. Foreign Corrupt Practices und der UK Bribery Acts, bzw. seine Geschäftspartner zu solchen Handlungen zu veranlassen.

### Beschwerdemechanismen

Der Lieferant muss über Systeme verfügen, die anonyme Beschwerden, Meldungen und das entsprechende Management ermöglichen. Ein ernannter Mitarbeitender hat die Beschwerdemechanismen kontinuierlich zu überwachen, Aufzeichnungen über die angesprochenen Probleme zu führen und auf vertraulicher Basis entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.



# feurstein lieferantenkodex

## **Aufzeichnungen**

Der Lieferant ist verpflichtet, transparente und aktuelle Bücher und Aufzeichnungen zu führen, um den Einsatz der entsprechenden Materialien und Dienstleistungen sowie die Einhaltung der staatlichen und branchenweiten Vorschriften nachzuweisen.

## **Herkunft**

Der Lieferant muss in der Lage sein, alle möglichen Herkunftsorte (Herkunftsland) in Verbindung mit den erbrachten Lieferungen offenzulegen. Feurstein behält sich das Recht vor, den Lieferanten aufzufordern, zu einem bestimmten Zeitpunkt eine vollständige Darstellung der Lieferkette (Supply Chain Mapping) bis hin zum Herkunftsort zu erstellen, um die Bewertung der Compliance in Bezug auf die vorgelagerte Lieferkette zu erleichtern.

## **Geistiges Eigentum**

Der Lieferant unternimmt geeignete Maßnahmen, um die vertraulichen, internen Informationen seiner Geschäftspartner zu schützen und deren Vertraulichkeit zu wahren und diese nur für die Zwecke zu verwenden, die im Rahmen des Vertrages vereinbart wurden. Bei der Vergabe von Unterverträgen ist vor dem Austausch vertraulicher Informationen die Zustimmung von Feurstein einzuholen.

## **Interessenkonflikte**

Der Lieferant ist verpflichtet, Feurstein Situationen zu melden, die den Anschein von Interessenkonflikten haben, und Feurstein darüber zu informieren, wenn Mitarbeitende oder von Feurstein beauftragte Fachleute ein Interesse irgendwelcher Art am Geschäft des Lieferanten oder an irgendwelchen Wirtschaftsbeziehungen mit dem Lieferanten haben.

## **Verwaltungssystem**

Von seinen Lieferanten erwartet Feurstein, dass sie ein Verwaltungssystem eingeführt haben, mit dem die Befolgung von geltenden Gesetzen, Bestimmungen und den Feurstein-Anforderungen sichergestellt wird, die sich auf Lieferantentätigkeit, Produkte, und die Minimierung von Betriebsrisiken beziehen. Das Verwaltungssystem muss fortlaufende Verbesserungen vorsehen und zumindest die folgenden Elemente enthalten:

- (i) Aussagen zur gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung des Unternehmens, die auch die Verpflichtung des Zulieferers zur ständigen Umsetzung von Verbesserungen zum Ausdruck bringen
- (ii) eindeutig benannte Unternehmensvertreter, die dafür verantwortlich sind, die Verwaltungssysteme einzuführen und deren Status regelmäßig zu prüfen;
- (iii) Identifizierung, Nachverfolgung und Verständnis der geltenden Gesetze, Bestimmungen und Kundenanforderungen;
- (iv) Prozess zur Identifizierung und Kontrolle der ökologischen, gesundheitlichen, sicherheits- und arbeitsbezogenen Risiken, die mit den Tätigkeiten des Lieferanten einhergehen; und
- (v) regelmäßige Selbstausswertungen, um die Einhaltung rechtlicher und behördlicher Anforderungen zum Inhalt dieses Kodex und zu vertraglichen Anforderungen an Kunden sicherzustellen, die sich auf soziale und ökologische Verantwortung beziehen.



# feurstein lieferantenkodex

## Bestätigung des Lieferanten

Wir, die Unterzeichnenden, bestätigen hiermit, dass

- Wir den Feurstein Lieferanten Kodex 2018, der von Feurstein veröffentlicht wurde, erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben,
- Wir alle relevanten Gesetze und Vorschriften der Länder kennen, in denen unser Unternehmen tätig ist,
- Wir die Anforderungen des Feurstein Lieferanten Kodex basierend auf einem entwicklungsorientierten Ansatz und ohne Änderungen oder Aufhebungen erfüllen.
- Wir alle unsere Mitarbeiter / Zulieferer über den Inhalt des Feurstein Lieferanten Kodex informieren und sicherstellen, dass diese die darin enthaltenen Bestimmungen ebenfalls einhalten.

Hiermit ermächtigen wir die Dr. Franz Feurstein Gesellschaft mbH oder Organisationen, die im Namen der Dr. Franz Feurstein Gesellschaft tätig sind, jederzeit in unseren Räumen Audits durchzuführen, um die Einhaltung des Lieferantenkodex zu überprüfen.

Name des Unternehmens:

---

Name und Titel

---

Unterschrift

Unternehmensstempel:

---

Registrierungsnummer / Identifikationsnummer / Code / Nummer des Unternehmens:

---

Datum & Ort

---

Dieses Dokument muss von einem autorisierten Vertreter des Lieferanten unterzeichnet und an Feurstein zurückgesandt werden.